

Satzung der Jugendgruppe „Bunter Block“



Typ: Lose Gruppe von Jugendlichen und jungen Erwachsenen.

Logo: Menschen in Farben der LGBT* Flaggen (homosexuell, trans, binary) halten ein Transparent mit dem Namen der Gruppe darauf.

Ziele:

- Ein Rückzugsort und Austauschmöglichkeit für queere Jugendliche und junge Menschen schaffen.
- Bildung, Vermittlung, Einsetzung und Einstehen von und bei queeren Belangen.
- Unterstützung und Vernetzung mit anderen Vereinen und Institutionen ist dabei oberste Vorgehensweise.

Allgemeine Bestimmungen

- Diese Satzung kann nur mit einer 2/3-Mehrheit der anwesenden Leitungsmitglieder beschlossen, geändert oder aufgehoben werden, wenn dies auf der Einladung der über sie beschließenden Teilnehmendenvollversammlung fristgerecht angekündigt wurde.
- Abstimmungen erfolgen durch Handzeichen. Auf Antrag eines Mitglieds wird eine Abstimmung geheim durchgeführt. Beschlüsse werden mit der Mehrheit der abgegebenen, gültigen Stimmen gefasst. Bei Stimmgleichheit gilt ein Antrag als abgelehnt.
- Wahlen sind grundsätzlich geheim durchzuführen. Gewählt ist, wer im ersten Wahlgang die absolute Mehrheit der abgegebenen, gültigen Stimmen erhält. Enthaltungen sind gültige Stimmen. Erreicht keine*r der Bewerber*innen die erforderliche Mehrheit, so findet ein zweiter Wahlgang zwischen den beiden bestplatzierten Bewerber*innen statt, in dem die einfache Mehrheit entscheidet.
- Jede neue Version der Satzung ist zu veröffentlichen.

Auflösung

- Die Auflösung des Bunten Blocks kann nur durch eine eigens dafür einberufene Teilnehmendenvollversammlung mit Mehrheit von drei Vierteln der anwesenden Mitglieder beschlossen werden.
- Das Restvermögen fällt, sofern die TVS nichts anderes beschließt, an das Jugendbüro Offenburg, mit der Auflage, es für die Förderung der Jugend in Offenburg zu verwenden.

Treffen:

- Werden durch die Leitungsgruppe organisiert und finden montags von 18 bis mindestens 21 Uhr im Café des Jugendbüro Offenburg statt.
- Die Teilnahme endet durch Austritt, Ausschluss, mit dem 28. Geburtstag oder durch Tod. Über einen Ausschluss entscheidet das Leitungsteam des Bunten Blocks.
- Ausnahmen von dieser Regelung sind durch eine Zweidrittelmehrheit der Leitungsmitglieder möglich. Diese Ausnahme gilt mit einer Laufzeit von einem halben Jahr, oder spätestens bis zu der nächsten Wahl der Leitungsmitglieder.

- Teilnehmende Person des Bunten Blocks kann jede natürliche Person bis zum vollendeten 28. Lebensjahr werden, die sich zu den Zielen und Grundsätzen des Bunten Blocks bekennt.
- Drogen und harter Alkohol sind nicht gestattet (ansonsten darf Alkohol den gesetzlichen Bestimmungen nach konsumiert werden, sollte auf Rücksicht der jüngeren Teilnehmer*innen jedoch weitestgehend vermieden werden).
- Getränke werden nur durch die zuständige Person des Treffens (Schlüsseldienst) verkauft.

Regeln für die WhatsApp-Gruppen:

- Nachrichten mit pornografischem, diskriminierendem (sexistischem, antisemitischem, rassistischem, ...) oder Faschismus verherrlichendem Inhalt sind zu unterlassen.
- Höflichkeit und Sachlichkeit sollte vorherrschen.
- Persönliche Differenzen sollten eher im privaten Rahmen geklärt werden.

Verpflichtungen der Teilnehmer*innen:

- Verhalte dich respektvoll und angemessen anderen gegenüber.
- Folge den Anweisungen von leitenden Personen während den Treffen/Events

Aufgaben der Leitung:

- Treffen und Events planen, organisieren und durchführen
- Schlüsseldienst
- Social-Media verwalten und die Gruppe nach außen repräsentieren.
 - DBNA
 - bunterblockog@web.de
 - Instagram
 - „www.offenburg.de/html/bunter_block_im_jugendbuero.html“
 - ...
- Regeln aufstellen und auf deren Einhaltung achten (bei Treffen und Events, in den WhatsApp-Gruppen usw.). Bei Missachtung von Regeln eingreifen und auch notfalls Sanktionen aussprechen. Dies sollte objektiv und fair verlaufen.
- Regelmäßig informieren was ansteht und Rücksprache halten bei Themen, die alle betreffen.
- Ansprechpartner bei schwierigen privaten Problemen. Mit diesen Themen sollte man verschwiegen umgehen.
- Besondere Offenheit gegenüber den belangen von queeren Personen

Nicht jeder in der Leitungsgruppe muss alle Aufgaben ausfüllen.

Politische Stellungnahmen der Gruppe „Bunter Block“

Eine Onlineabstimmung im März 2020 ergab folgendes Meinungsbild.

Soll der BB politische Statements setzen und/oder Aufmerksamkeit auf politische Probleme lenken?

[.png](#) [.pdf](#) [.xls](#) [.csv](#)

Anzahl Teilnehmer: 24

1 (4.2%): Ja, beide, egal welche Themenbereiche

4 (16.7%): Ja, aber nur in Themen die den BB betreffen, heißt LGBT+

11 (45.8%): Grundsätzlich nein, Ausnahmen sind aber möglich

7 (29.2%): Der BB sollte keine politische Meinung vertreten

0 (0.0%): Ist mir egal

1 (4.2%): Andere

Antwort(en) aus dem Zusatzfeld:

- Ja, aber nur LGBT+ Themen (egal OG/Inland/Ausland)



Nun in a nutshell, BB und politische Meinung? *

Anzahl Teilnehmer: 24

6 (25.0%): ja

18 (75.0%): nein



Daraus ergibt sich, dass 25% der Teilnehmer*innen für politische Stellungnahmen etc. sind.

Die anderen 75% sind grundsätzlich dagegen, wovon 45% sich Ausnahmen vorstellen können.

Die Leitung hat besprochen, dass bei gerade aktuellen/relevanten politischen LGBTIQ+ Themen die Gruppe „Bunter Block“ Stellung bezieht.

Welches Thema als relevant betrachtet wird, entscheidet die Leitungsgruppe, nimmt jedoch Rücksicht auf vorherige Entscheidungen der Gruppe.

Wahl der Leitungsgruppe:

- Jede Person, die bereits einmal an einem Treffen teilgenommen hat, kann sowohl aktiv (als Kandidat) als auch passiv (als Wähler) an der Wahl teilnehmen.
- Eine Leitungswahl muss frühestens 4 Treffen vor der geplanten Wahl durch die aktuelle Leitung angekündigt werden.
- Die Kandidaten und die Art der Wahl muss 1 Treffen vor der geplanten Wahl durch die aktuelle Leitung angekündigt werden.
- Die Leitungsgruppe besteht immer maximal aus 7 Personen

Große Leitungswahl:

- Findet einmal im Jahr statt (Oktober -> Herbstferien)
- Alle vorherigen Leitungsmitglieder werden des Amtes enthoben
- Komplette Neuwahl der Leitung nach folgendem Schema:

Bei 8+ Kandidat*innen

- 7 freie Leitungsplätze
- Jeder Wählende hat 3 Stimmen
- Man kann keinem Kandidaten mehrere Stimmen geben
- Die Sieben Kandidaten mit den meisten Stimmen kommen in die Leitungsgruppe

Bei 7- Kandidat*innen

- Ja/Nein-Abstimmung zu jedem einzelnen Kandidaten
- In die Leitungsgruppe kommt, wer mehr Ja- als Nein-Stimmen erhält

Kleine Leitungswahl:

- Bei Bedarf (nach dem Austreten einer oder mehreren Personen aus der Leitungsgruppe) organisiert die Leitungsgruppe eine kleine Leitungswahl zum nächstmöglichen Zeitpunkt.
- Die aktuelle Leitungsgruppe bleibt bestehen.
- Es sind maximal so viele neue Plätze in der Leitung zu besetzen, dass die Leitung wieder ihr maximale Anzahl erreicht.
- Jeder kann so viele Stimmen abgeben, wie freie Plätze in der Leitung sind (Heißt bei einem freien Platz darf man eine Stimme vergeben, bei zwei freien Plätzen, zwei Stimmen, usw.).
- Die Kandidaten mit den meisten Stimmen kommen in die Leitungsgruppe

Wer nicht persönlich am Tag einer Wahl dabei sein kann, kann seine Stimme/n einer anderen Person übertragen. Eine solche schriftliche Bevollmächtigung mit Unterschrift sollte spätestens am Tag der Wahl vom Bevollmächtigten mitgebracht oder per Nachricht als Bild über WhatsApp in der Info-Gruppe persönlich gepostet werden

Sonstiges

Auf folgende Ausführungen wird hier der Einfachheit halber nicht näher eingegangen:

- Konsequenzen und Sanktionen bei Verstößen.
- Änderungen und Legitimation von diesem Dokument.

Schlussbestimmung

Diese Satzung tritt durch einstimmige Beschlussfassung der Leitungssitzung vom 08.11.2021 in Kraft.

Zuletzt geändert durch den Beschluss der Leitungssitzung vom 08.11.2021.